

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	27.08.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

-
-
-

haben nach ihrer Wahl zum / zu ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Mendig ihr Ratsmandat in der Sitzung schriftlich niedergelegt. Auf Grund dieser Tatsache kann in der Sitzung die Verpflichtung der Ersatzkandidaten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen

.....

haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen, so dass sie vom Vorsitzenden durch Handschlag gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet werden können.